



# Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33  
www.bauernverband-st.de

## Wochenbrief

Kalenderwoche 18 vom 27.04. bis 06.05.2020

Redaktionsschluss: 06.05.2020, 10.00 Uhr

Neue Bundes-Düngeverordnung in Kraft getreten

LLG hat Informationen zur neuen Düngeverordnung veröffentlicht

Auszahlungstermine 2. Säule für AUKM, FNL, Natura 2000

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

### Neue Bundes-Düngeverordnung in Kraft getreten

(Dr. Susanne Brandt) Im Bundesgesetzblatt wurde mit Datum 28. April 2020 die neue Düngeverordnung (DüV) veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten (zum Öffnen als Link anklicken [s. Anlage 1](#) oder als Datei anbei). Damit ergeben sich für alle Landwirte wesentliche und zum Teil gravierende Auflagen hinsichtlich der Düngung.

In den sogenannten roten Gebieten werden die zusätzlichen Auflagen erst ab 01.01.2021 in Kraft treten. Dazu soll eine Verwaltungsvorschrift auf Bundes- und Landesebene erarbeitet werden, welche auch Regelungen zur Flächenabgrenzung (Binnendifferenzierung) beinhalten soll.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischem Umweltprüfung wurden von Verbänden und Landwirten ca.10.000 Einwendungen eingebracht. Ein Bericht zu den Einwendungen und zu deren Bewertung wird voraussichtlich Ende Mai veröffentlicht. Auch Landwirte aus Sachsen-Anhalt haben sich daran beteiligt und der DBV hat eine umfassende Stellungnahme abgegeben.

### LLG hat Informationen zur neuen Düngeverordnung veröffentlicht

(Uwe Fischer) Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) hat auf ihrer Homepage Informationen zu den Inhalten und Regelungen der neuen DüV zum 01. Mai 2020 veröffentlicht (zum Öffnen auch hier als Link anklicken [s. Anlage 2](#) oder

als Datei anbei).

Offene Fragen können der LLG oder dem Bauernverband Sachsen-Anhalt zugesandt werden. Sie werden in bewährter Form von der LLG als FAQ beantwortet.

## **Auszahlungstermine 2. Säule für AUKM, FNL, Natura 2000**

(Dr. Susanne Brandt) Die EU hat das Land Sachsen-Anhalt beauftragt, die Auszahlungen für Förderungen von AUKM usw. aus 2019 bis zum 30. Juni 2020 zu vollziehen.

Das MULE hat dazu bekanntgegeben, die Auszahlungen von Ende April bis Ende Juni sicherzustellen.

Auf Nachfrage des Bauernverbandes hat das MULE nachfolgende Zahlungsziele mitgeteilt (**Stand 23.04.2020**):

<b>Maßnahmen</b>	<b>Zahlungsziel</b>
FNL, Natura 2000, Hütehaltung	Ende April
Ökologischer Landbau, Beginn 2018	Anfang Mai
MSL (ext. Grünland, Festmist, ext. Obstbau, Blühstreifen, vielfältige Kulturen, Hamster)	Ende Mai
Ökologischer Landbau, Beginn 2019	Ende Juni
AGZ 2020	Mitte Dezember

Wir gehen davon aus, dass diese Zahlungsziele eingehalten werden. Die Betriebe haben nach Einhaltung der Förderauflagen ein Recht auf fristgemäße Auszahlung.

Mitglieder, bei denen die Zahlungen nicht entsprechend dieser genannten Zahlungsziele ankommen, bitten wir um Information an ihren Kreisbauernverband oder den Bauernverband Sachsen-Anhalt.

## **Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern**

(Marcus Rothbart) Als Partner für die Absicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern konnte in Abstimmung mit der R+V die HanseMercur Reiseversicherung AG gewonnen werden.

Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter <https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/aktuelle-angebote/> auf die nötigen Formulare zugreifen und die entsprechende Versicherung online abschließen.

### **Aktuelle Anpassungen aufgrund CORONA:**

Die Höchstversicherungsdauer wird von 91 auf 153 Tage erhöht (inkl. aller Verlängerungen).

Wie werden Aufenthalte über 91 Tage versichert? Bei den Abschlüssen über den Buchungsassistenten nehmen Sie bitte eine neue Buchung vor und tragen Sie bei „Einreisedatum“ und „Versicherungsbeginn“ den ersten Tag der Verlängerung ein. Bitte achten Sie darauf, dass die obige Höchstdauer aller Buchungen zusammen nicht überschritten wird, da sonst im Leistungsfall kein Versicherungsschutz gewährt werden kann.

Bei den Pauschalmeldungen über die Gruppenverträge bitten wir ebenfalls darauf zu achten, dass keine Personen über die obige Höchstdauer versichert werden.

Die Regelung gilt bis Ende Oktober analog zur Regelung des BMEL.

Für Rückfragen steht die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH gerne zur Verfügung.

**Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt** erhalten Sie über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH und die Kooperation mit dem EMU e.V. – Mitglied sein, finanzielle Vorteile erhalten!

[www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) //Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile

[www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de) //Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über:

[www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de) //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Weitere Informationen auch unter [www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/](http://www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/)

## Termine

11. und 12. Mai	DBV Gremienberatungen per Video- / Telefonkonferenz, Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
13. Mai	„Ausweisung roter Gebiete. Kritik am Messstellennetz ernst nehmen – Transparenz herstellen!“ Fachgespräch auf Einladung Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Landtag, Präsident Olaf Feuerborn, 1. Vizepräsident Sven Borchert

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.